



Antwort zur Anfrage Nr. 1143/2024 der Volt-Stadtratsfraktion betreffend **Parksituation in der Molkestraße (Volt)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Seit wann parken die Polizeifahrzeuge auf diesen Parkplätzen?

Seit April 2024.

2. Gab es eine Absprache zwischen der Polizei und der Stadt bezüglich der Nutzung dieser Parkplätze?

Die Straßenverkehrsbehörde hat eine Sondergenehmigung für die Nutzung dieser Parkplätze durch Einsatzfahrzeuge der Polizei erteilt. Diese Genehmigung wurde aufgrund von Baumaßnahmen auf dem Grundstück der Polizei ausgestellt und gilt für einen begrenzten Zeitraum vom 01.04.2024 bis zum 01.10.2024.

3. Zahlt die Polizei eine Gebühr an die Stadt Mainz für die Nutzung der Parkplätze? Falls ja, wie hoch ist diese Gebühr?

Nein, die Polizei zahlt keine Gebühren an die Stadt Mainz für die Nutzung der Parkplätze. Dies ergibt sich aus der geltenden Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr, die eine persönliche Gebührenbefreiung für Behörden des Bundes und der Länder vorsieht. Als Landesbehörde fällt die Polizei unter diese Regelung und ist daher von den Gebühren befreit.

4. Falls nein, auf welche andere Art und Weise werden mögliche Einnahmeausfälle für die Stadt kompensiert?

Etwaige entgangene Parkgebühren werden nicht anderweitig kompensiert.

5. *Wie hoch sind die durchschnittlichen jährlichen Einnahmen je bewirtschaftetem Parkplatz, die die Stadt Mainz durch Parkuhren erzielt?*

Der Parkscheinautomat "451 Moltkestraße" erzielte im Jahr 2023 Einnahmen von 813,15 €. An diesem Standort werden insgesamt sechs Parkplätze bewirtschaftet, was bedeutet, dass pro Stellplatz Einnahmen von 135,52 € jährlich generiert wurden.

Mainz, 30.08.2024

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete